



RKB WIDERRUF

Einfach erfassen. Komplex berechnen.

Häufig gestellte Fragen

RKB-Inhalte

1. Was kann RKB Widerruf?.....	3
2. Was passiert, wenn sich die Rechtsprechung ändert, müssen wir dann ein neues Programm kaufen? ..	3
3. Was heißt "RKB Widerruf basiert auf dem Trägersystem Microsoft Excel"?	3
4. Muss ich „Microsoft Excel“ Experte sein, um RKB Widerruf benutzen zu können?	3
5. Wenn RKB Widerruf auf Microsoft Excel basiert, ist dies denn sicher?	3
6. Im Internet gibt es verschiedene – zum Teil kostenfreie – Widerrufsrechner, warum soll ich RKB Widerruf kaufen?	3
7. Warum benötige ich einen Detailrechner, wenn wir uns bislang auf Basis der kostenfreien Rechner verglichen haben?	4
8. Kann RKB Widerruf komplexe Darlehenssachverhalte abbilden?	4
9. Ist die Erfassung kompliziert?.....	4
10. Wie wird die manuelle Erfassung geprüft?	5
11. Werden Zahlungen nach Widerruf berücksichtigt?.....	5
12. Werden auch Zinsbescheinigungen erstellt?.....	5
13. Können Alternativszenarien einfach erstellt werden?.....	5
14. Wann werden die gegenseitigen Ansprüche aufgerechnet?	5
15. Sind die Berechnungsergebnisse nachvollziehbar?	5
16. Müssen die unterschiedlichen Ansprüche einzeln gedruckt werden?	5
17. Was ist Inhalt des Ausdrucks?	6
18. Ich brauche einen Überblick auf einer A4 Seite. Gibt es den?	6
19. Berechnet RKB Widerruf eventuell anfallende Anwalts- und Gerichtskosten?	6
20. Wie teuer ist RKB Widerruf?.....	6
21. Ich bin Anwalt und möchte RKB Widerruf erwerben.	6
22. Wo ist der Unterschied zwischen der Gerichtsversion und der Version für Kreditinstitute?.....	6
23. Ich möchte für ein befreundetes Kreditinstitut die Abrechnungen erstellen. Geht dies?	6
24. Ich möchte mir ein umfassendes Bild von RKB Widerruf machen, wird eine Testversion angeboten? ..	7
25. RKB Widerruf hat mich überzeugt. Wie und Wo kann ich das Programm erwerben?	7



1. Was kann RKB Widerruf?

Das Programm „RKB Widerruf“ ist ein Spezialprogramm für die Berechnung der gegenseitigen Ansprüche zwischen Verbraucher und Kreditinstitut im Rahmen von Darlehenswiderrufen durch Verbraucher in Deutschland. Als Ergebnis liefert das Programm den sich aus der Aufrechnung dieser Ansprüche ergebenden endgültigen Anspruch des Verbrauchers gegen das Kreditinstitut bzw. des Kreditinstitutes gegen den Verbraucher. RKB Widerruf beachtet hierbei die Rechtsprechung des BGH.

2. Was passiert, wenn sich die Rechtsprechung ändert, müssen wir dann ein neues Programm kaufen?

Nein, RKB Consulting bietet für RKB Widerruf einen Wartungsvertrag an. So können sogar Berechnungen im Entwurf unmittelbar an die neue Rechtslage angepasst werden. Finalisierte Berechnungen werden bei einem Update nicht mehr verändert.

3. Was heißt „RKB Widerruf basiert auf dem Trägersystem Microsoft® Excel®“?

Jedes Programm wird in einer Programmiersprache geschrieben. Damit RKB Widerruf in möglichst vielen Kreditinstituten und Gerichten lauffähig ist, haben wir uns für die VBA Programmierung (Visual Basics for Applications) von Microsoft® entschieden. Damit muss der Anwender lediglich Microsoft® Excel® installiert haben. Weitere Details finden Sie in der Leitungsbeschreibung im Kapitel „Technische Spezifikationen“.

4. Muss ich „Microsoft® Excel®“ Experte sein, um RKB Widerruf benutzen zu können?

Nein, im Gegenteil. Wir haben RKB Widerruf so gestaltet, dass Sie keine Excel® Kenntnisse benötigen.

5. Wenn RKB Widerruf auf Microsoft® Excel® basiert, ist dies denn sicher?

Selbsterstellte Excel® Lösungen (oft als „Schatten-IT“ bezeichnet, sofern diese ohne das Wissen des IT-Bereiches eingesetzt werden) stehen derzeit unter besonderer Beobachtung der Bankenaufsicht. Die BaFin hat mit Rundschreiben 10/2017 vom 6.11.2017 die BAIT (Bankenaufsichtsrechtliche Anforderungen an die IT) erlassen, die von „normalen“ Excel®-Lösungen nicht zu erfüllen sind. Alleine die Trennung von Erfassung, Verarbeitung und Ausgabe der Daten (EVA) – eine Grundanforderung an jede sichere IT – wird von eigenerstellten Excel®-Lösungen in der Regel nicht erfüllt, da in einem Tabellenblatt sowohl erfasst, als auch von Excel® gerechnet (=Datenverarbeitung) und das Ergebnis (Ausgabe) dargestellt wird. Ferner wird der hohe Aufwand für die Tests und Dokumentation der selbsterstellten Excel®-Lösungen gescheut.

RKB Widerruf erfüllt diese ganzen Anforderungen, so werden die Daten in eigenen Masken erfasst, die Berechnung erfolgt in einem für den Anwender nicht zugänglichen Bereich und die Ausgabe (auf dem Bildschirm oder als pdf) erfolgt separat. Nachträgliche Änderungen können nur in den Erfassungsmasken erfolgen. Es wurden umfangreiche Tests durchgeführt und das Programm umfassend dokumentiert.

RKB-Widerruf wurde nach OPDV 1/2015 bzw. MaRisk AT 7.2 basierend auf einem Prüfbericht des SIZ freigegeben.

6. Im Internet gibt es verschiedene – zum Teil kostenfreie – Widerrufsrechner, warum soll ich RKB Widerruf kaufen?

Zunächst einmal ist keiner der kostenfreien Widerrufs-Rechner im Internet zertifiziert, so dass Kreditinstitute die in BAIT aufgeführten Maßnahmen vor einem Einsatz eines solchen Programmes selbst vornehmen müssen.

Weiterhin ist die Zielgruppe der meisten im Internet erhältlichen Programme zum Thema Widerruf eher der Verbraucher, der einen ersten Überblick über seinen „Vorteil aus Widerruf“ erhalten soll. Die detaillierte Berechnung – zu der das Kreditinstitut im Rahmen des Widerrufs verpflichtet ist – soll von diesen Programmen gar nicht geleistet werden.

Ebenfalls können Bankusancen (wie z.B. 30. Februar bei der Zinsmethode 30/360) in kostenfreien Internetrechnern nicht abgebildet werden. Die exakte Abbildung des Darlehensverlaufes ist mit den kostenfreien Rechnern nicht möglich, deshalb verzichten diese auf eine solche Darstellung. Ohne den Darlehensverlauf ist aber eine Abstimmung zwischen den Erfassungen und Berechnungen im Widerrufsrechner und dem tatsächlichen Darlehensverlauf nicht möglich. Die so ermittelten Ergebnisse sind deshalb kritisch zu prüfen.

7. Warum benötige ich einen Detailrechner, wenn wir uns bislang auf Basis der kostenfreien Rechner verglichen haben?

Klar, im Rahmen eines Vergleiches kommt es im ersten Moment nicht darauf an, ob nun das kostenfreie Programm 4.775,78 € und RKB Widerruf 4.156,98 € an Schaden ermittelt, wenn man sich auf eine Zahlung von 4.000,00 € glatt vergleicht.

Das Problem besteht darin, dass einerseits die Differenz zwischen beiden Programmen – insbesondere bei Darlehensbesonderheiten – erheblich größer sein kann. Ferner können Zahlungen nach Widerruf in den kostenfreien Programmen gar nicht erfasst werden, so dass es hier am Vergleichswert fehlt.

Die Nutzungsentschädigungen für Zahlungen des Verbrauchers werden steuerrechtlich als Zinsertrag angesehen und unterliegen damit der Kapitalertragsteuer. Diese muss einschließlich SoLi und ggf. Kirchensteuer berechnet und abgeführt werden. So kann es durchaus sein, dass RKB Widerruf nur eine Auszahlung von 3.500,00 € ermittelt und der Rest als Kapitalertragsteuer / SoLi / Kirchensteuer an das Finanzamt abzuführen ist. In diesem Fall wäre der Vergleich mit einer Auszahlung von 4.000,00 € für das Kreditinstitut schlecht.

8. Kann RKB Widerruf komplexe Darlehenssachverhalte abbilden?

RKB Widerruf wurde von Rechtsanwälten, Bankern und Programmierern gemeinsam entwickelt. Insbesondere die Banker haben Wert daraufgelegt, dass auch komplexe Darlehenssachverhalte (Disagio einschließlich Disagioerstattung bei vorzeitiger Rückzahlung; Bereitstellungszinsen, Restschuldversicherung, Änderungen der Rate, Änderungen der Zinsfälligkeit, verschiedene Zinsberechnungsmethoden, Vorfälligkeitsentschädigung usw.) abgebildet werden können.

RKB Widerruf ist deshalb in der Lage, ein exaktes Abbild des Darlehensverlaufes zu erzeugen.

9. Ist die Erfassung kompliziert?

Nein, die Grundangaben zum Kreditinstitut müssen nur einmal erfasst werden. Danach ist der Verbraucher mit Adresse usw. zu erfassen. Die Erfassung eines typischen Darlehensverlaufes ist einfach, da RKB Widerruf aus den Angaben zu Ratenhöhe, Turnus, erste und letzte Rate die automatischen Raten selbst berechnet. Hierbei wird automatisch zwischen Valuta und Buchungstag (unter Berücksichtigung von Wochenenden und Feiertagen) unterschieden. Eine Erfassung eines „einfachen“ Darlehensverlaufes ist in wenigen Minuten abgeschlossen.

Besonderheiten im Darlehensverlauf (z. B. mehrfache Darlehensauszahlungen, Sondertilgungen, Aussetzungen der Rate usw.) werden in klar gekennzeichneten Masken erfasst.

10. Wie wird die manuelle Erfassung geprüft?

Insbesondere bei manuellen Umsätzen können leicht Erfassungsfehler passieren. RKB Widerruf sieht deshalb zwingend einen Abgleich zwischen dem Darlehenssaldo gemäß Kontoauszug und dem in RKB Widerruf errechnetem Saldo an einem bestimmten Stichtag vor. Nur wenn die Differenz innerhalb einer institutsindividuellen Grenze liegt, (in der Regel wenige Cent) wird die Ausgabe der Ergebnisse freigeschaltet. Ist die Differenz größer, kann der Anwender den in RKB Widerruf errechneten Darlehensverlauf mit dem tatsächlichen Darlehensverlauf gemäß Kontoauszug abgleichen.

11. Werden Zahlungen nach Widerruf berücksichtigt?

RKB Widerruf berücksichtigt auch Zahlungen des Verbrauchers, die dieser nach Zugang des Widerrufs beim Kreditinstitut weiterhin leistet. Hierbei kann in Abhängigkeit des individuellen Einzelfalls eingestellt werden, ob diese Zahlungen die Ansprüche des Kreditinstitutes reduzieren oder als eigenständige Ansprüche gem. § 812 BGB berücksichtigt werden sollen.

12. Werden auch Zinsbescheinigungen erstellt?

Wenn Zahlungen des Verbrauchers nach Widerruf als Ansprüche nach § 812 BGB klassifiziert werden, fällt eine Nutzungsentschädigung an, die steuerrechtlich Habenzinsen gleichgestellt wird. RKB ermittelt diese und berechnet die vom Kreditinstitut abzuführende Kapitalertragsteuer einschließlich SoLi und ggf. Kirchensteuer.

13. Können Alternativszenarien einfach erstellt werden?

Die Basis der gesamten Widerrufberechnung ist zunächst die korrekte Abbildung des Darlehensverlaufes. Hier gibt es keine Alternativen, sondern nur richtig oder falsch.

In der Darstellung der gegenseitigen Ansprüche (Kreditinstitut vor und nach Widerruf, Verbraucher vor und nach Widerruf) können durch einfaches Anpassen von verschiedenen Parametern Alternativszenarien abgebildet werden, solange die Berechnung nicht finalisiert wurde.

14. Wann werden die gegenseitigen Ansprüche aufgerechnet?

Die gegenseitigen Ansprüche werden sowohl für die Zeit bis zum Widerruf als auch für die Zeit nach Widerruf bis zur Entscheidung sowohl für den Verbraucher als auch für das Kreditinstitut separat ermittelt und ausgewiesen. Die Aufrechnung erfolgt erst zum Zeitpunkt der Entscheidung in einem eigenen Dokument.

15. Sind die Berechnungsergebnisse nachvollziehbar?

Bei der Entwicklung von RKB Widerruf wurde, um die Akzeptanz der Berechnungsergebnisse bei Gericht sicherzustellen, großen Wert auf die Nachvollziehbarkeit gelegt. Deshalb werden alle für die Berechnung herangezogenen Werte (einschließlich Zwischenergebnisse aus vorangegangenen Berechnungen) in den Ausgaben so dargestellt, dass diese einfach nachgerechnet werden können. So werden beispielsweise bei jeder Zinsberechnung die zuvor ermittelten Zinstage, der Saldo und der Zinssatz ausgewiesen.

16. Müssen die unterschiedlichen Ansprüche einzeln gedruckt werden?

Nein, zwar erfolgt die Bildschirmausgabe für jeden Anspruch auf einem eigenen Tabellenblatt, der Ausdruck der gesamten Berechnungsergebnisse (Erstellung eines pdf) erfolgt durch einen Knopfdruck.

17. Was ist Inhalt des Ausdrucks?

Der Ausdruck besteht aus einem Deckblatt und enthält dann folgende Kapitel:

A – Basisdaten Widerruf

B – Darstellung des Darlehensverlaufes

C – Darstellung der Forderung des Kreditinstitutes bis Widerruf

D – Darstellung der Forderung des Verbrauchers bis Widerruf

E – Verzugszinsberechnung der Forderung des Kreditinstitutes nach Widerruf bis zur Entscheidung / Anerkennung

F – Verzugszinsberechnung der Forderung des Verbrauchers nach Widerruf bis zur Entscheidung / Anerkennung

G – Zahlungen des Verbrauchers nach Widerruf einschl. Nutzungsentschädigung (§§ 812, 818 BGB)

H – Zinsbescheinigungen

I – Gegenüberstellung und Aufrechnung der gegenseitigen Ansprüche

18. Ich brauche einen Überblick auf einer A4 Seite. Gibt es den?

Ja, das Kapitel „I – Gegenüberstellung und Aufrechnung der gegenseitigen Ansprüche“ fasst die einzelnen Ansprüche zusammen und ermittelt den Saldo auf einem A4 Blatt.

19. Berechnet RKB Widerruf eventuell anfallende Anwalts- und Gerichtskosten?

Nein, das leistet RKB Widerruf nicht. RKB Widerruf berechnet aber die Streitwerte für eine Feststellungs- und / oder Leistungsklage. Auf Basis dieser Streitwerte können dann die Gebühren mit anderen Tools (oder klassisch aus Tabellen) ermittelt werden.

20. Wie teuer ist RKB Widerruf?

Für jede Berechnung eines Widerrufs wird eine Neuanlagelizenz benötigt. Die Änderung einer bereits erfassten Berechnung ist jederzeit möglich, mit Ausnahme des Namens und der Anschrift des Verbrauchers und die Darlehensnummer, die nach Anlage unveränderlich sind. Es wird für jedes widerrufene Darlehen eine Neuanlagelizenz benötigt.

Die Neuanlagelizenzen werden in Bündeln à 5 Stück (und ein Vielfaches davon) vertrieben. 5

Neuanlagelizenzen kosten 2.500,00 €. Hinzu kommt eine Wartungspauschale von 600,00 € p.a. (alle Preise freibleibend, netto zuzüglich MwSt. gültig ist die aktuelle Preisliste).

21. Ich bin Anwalt und möchte RKB Widerruf erwerben.

Grundsätzlich wird RKB Widerruf ausschließlich an Gerichte und Kreditinstitute veräußert. Bei Bedarf vermitteln wir einen Sachverständigen, der mittels RKB Widerruf ein Einzelgutachten erstellt. Fordern Sie hierzu per E-Mail an Vertrieb@rkb-consulting.de ein individuelles Angebot an.

22. Wo ist der Unterschied zwischen der Gerichtsversion und der Version für Kreditinstitute?

Fachlich und technisch sind die Versionen gleich. Nur lizenztechnisch kann ein Kreditinstitut nur Berechnungen für das eigene Institut anlegen, während Gerichte verschiedene Kreditinstitute auswählen können.

23. Ich möchte für ein befreundetes Kreditinstitut die Abrechnungen erstellen. Geht dies?

Die Standardlizenz für Kreditinstitute sieht dies nicht vor. Hierzu muss zuvor die Lizenz „Anlage-Kreditinstitut“ erworben werden. Hierfür fällt pro Kreditinstitut einmalig 500,00 € (alle Preise freibleibend, netto zuzügl. MwSt. gültig ist die aktuelle Preisliste) an.

24. Ich möchte mir ein umfassendes Bild von RKB Widerruf machen, wird eine Testversion angeboten?

Nein, eine Testversion wird nicht angeboten. Wir bieten Ihnen aber gerne eine PowerPoint Präsentation an, an Hand der Sie sich ein Bild vom „look and feel“ von RKB Widerruf machen können. Schreiben Sie uns eine kurze E-Mail an: Vertrieb@rkb-consulting.de, dann erhalten Sie diese sowie die detaillierte Leistungsbeschreibung.

25. RKB Widerruf hat mich überzeugt. Wie und Wo kann ich das Programm erwerben?

Senden Sie uns eine E-Mail an Vertrieb@rkb-consulting.de, dann erhalten Sie folgende Unterlagen:

Softwarelizenzvertrag einschließlich Preisliste
individuelles Angebot (zur Auswahl der Anzahl der Neuanlagelizenzen)
Leistungsbeschreibung
Benutzerhandbuch
Installations- und Administrationshandbuch